

# Gestaltung von Beerdigungen in der Laurentiuskirche



Nachdem in den letzten Monaten verschiedentlich Fragen zur Gestaltung von Trauerfeiern in der Laurentiuskirche aufkamen und Dekoration und die Ausschmückung des Kirchenraumes deutlich zunahmen, hielt es der Evangelische Kirchengemeinderat Schönaich für notwendig einige Bestimmungen für Beerdigungen zu treffen. Diese Bestimmungen wurden an die Bestatter weitergegeben. Alle Bestatter wurden aufgefordert sich daran zu halten und gegebenenfalls auch Angehörige, die andere Wünsche haben, auf diese bindenden Bestimmungen hinzuweisen. Zu beachten ist dabei, dass der Kirchengemeinderat einerseits verbindliche Gestaltungsregeln für alle Trauerfeiern beschlossen hat, andererseits Empfehlungen ausspricht, die nicht zwingend beachtet werden müssen.

## **Der Beschluss des Kirchengemeinderats vom 8.12.2014 lautet wie folgt:**

Die Laurentiuskirche ist anders als eine bewusst schmucklos gehaltene Trauerhalle kein neutraler Raum, der für eine Trauerfeier erst noch einer Ausschmückung bedürfte. Im Vordergrund einer Trauerfeier in der Laurentiuskirche muss der gottesdienstliche Rahmen stehen. Der Kirchenraum und die Ausgestaltung des Raumes für die Trauerfeier sollen das liturgische Geschehen und die Wortverkündigung ermöglichen und unterstützen. Im Mittelpunkt des Kirchenraumes steht der Altar mit dem Kreuz und den Altarkerzen. Alle weiteren Gestaltungselemente in der Kirche sollten sich diesem Mittelpunkt unterordnen.

Der evangelische Kirchengemeinderat Schönaich hat das Hausrecht in der Laurentiuskirche. Er legt unabhängig von der Konfession für die Gestaltung von allen Trauerfeiern in der Laurentiuskirche mit Sarg oder Urne folgende Regeln fest:

Der Sarg oder die Urne werden vor der Altarstufe im Mittelgang aufgestellt. Es soll ein zusätzlicher Aufwand an Trägern, z.B. bei Aussegnungen vor einer Verbrennung vermieden werden. Damit kein Präzedenzfall geschaffen wird, der andere unter Druck setzt, dürfen Sarg oder Urne nicht im Chorraum vor dem Altar oberhalb der Altarstufe aufgestellt werden.

Die Sicht des Liturgen oder der Liturgin auf die Trauergemeinde und die Sicht der Trauergemeinde auf den Altar mit dem Kreuz dürfen nicht durch Dekoration rund um den Sarg beeinträchtigt werden. Der Weg des Liturgen oder der Liturgin zum Sarg in gerader Linie durch den Mittelgang im Altarbereich und dann hinter dem Sarg her zum Ausgang ist frei zu halten.

Der Kirchengemeinderat empfiehlt einen Blumenschmuck unterm Kreuz auf dem Altar. Bilderständer, Gestecke oder Kränze können auf der Altarstufe abgestellt werden, soweit sie den Blick auf den Altar freilassen und die obengenannten Wege frei bleiben. Ferner empfiehlt der Kirchengemeinderat auf Kerzenständer am Sarg und an der Urne zu verzichten und stattdessen die Osterkerze auf ihrem Ständer weiter nach vorne zu schieben.